

PRESSEINFORMATION

7. Dezember 2011

Arbeitsberatung der Finanz-Beigeordneten der drei Oberzentren im Dessauer Rathaus

Gemeinsame Erklärung zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes und des Haushaltes 2012/13 des Landes

Heute trafen sich die Beigeordneten für Finanzen der drei kreisfreien Oberzentren Klaus Zimmermann (Magdeburg), Egbert Geier (Halle) und Sabrina Nußbeck (Dessau-Roßlau) zu einem ihrer regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen im Dessauer Rathaus.

Themen waren u. a. die aktuelle Haushaltssituation in den drei Städten, das in der Diskussion befindliche Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Sachsen-Anhalt – hier insbesondere die gravierenden Verschlechterungen und deren Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung – Problemstellungen bei der Einführung der DOPPIK sowie weitere spezielle Themen aus dem Bereich Finanzen.

Die Vertreter der drei Oberzentren kamen während ihrer Beratung übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass der vom Land derzeit vorgelegte Entwurf des FAG und des Haushaltes 2012/13 in einigen Punkten unbedingt einer Nachbesserung bedarf und gaben nachfolgende gemeinsame Erklärung ab:

1. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, das aktuelle FAG ab 2013 zu reformieren und dabei den Weg einer konsequenten aufgabenbezogenen Finanzausstattung weiter zu verfolgen. Dieser Systemwechsel wurde mit dem FAG 2010/11 begonnen und ist richtig. Mit diesem Systemwechsel von der bisherigen allgemeinen Zuweisung von Finanzmitteln zu einer aufgabenbezogenen Zuweisung verbietet sich jedoch die Verrechnung überzahlter Zuweisungen aus den Vorjahren – dies ist systemwidrig.
2. Für die Reform des vorliegenden Gesetzentwurfes ab 2013 verweisen wir ausdrücklich darauf, dass einerseits bei der Ermittlung des Finanzbedarfes der Kommunen die Defizite aus Vorjahren nicht angerechnet werden, aber andererseits die konsolidierungsbedingten Einnahmen z. B. aus Veräußerungserlösen berücksichtigt werden. Das ist widersprüchlich und konterkariert alle Konsolidierungsanstrengungen. Die Kommunen, die konsolidieren, werden dafür bestraft.
3. Der Entwurf des FAG für 2012 sieht eine massive Kürzung der Ergänzungszuweisungen für die Sozialleistungen der Kommunen vor. Das wird mit den angeblichen Einsparungen der Kommunen in diesem Bereich begründet. Genau dies ist aber bis jetzt weder eingetreten noch für die Zukunft absehbar. Im Gegenteil: durch die außerdem stattfindende drastische Kürzung der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen werden die Kommunen hier doppelt belastet.
4. Die von der Bundesregierung bereitgestellten zusätzlichen Mittel im hierzu erlassenen Gesetz zur Entlastung der Kommunen von ihren Soziallasten werden in Sachsen-Anhalt durch das neue Finanzausgleichsgesetz nicht an die Kommunen weitergereicht, sondern zur Konsolidierung des Landeshaushaltes eingesetzt. Hierfür erwarten wir an anderer Stelle finanzielle Entlastungen.

Die drei Vertreter der kreisfreien Städte wissen sich in diesen Punkten auch in Übereinstimmung mit den Landkreisen. Sie verliehen ihrer Hoffnung Ausdruck, dass es hier noch zu Nachbesserungen kommen wird und die Landtagsabgeordneten verantwortungsvoll auch im Sinne ihrer Kommunen entscheiden werden.